



## CHECKBOX STIFTUNGEN

### Rechtsfähige Stiftungen

- Legitimierung der auftretenden Person  
(Ausweis- oder Reisepasskopie)
- Prüfung der Berechtigung  
(Vollmacht oder vergleichbares Dokument)
- Stiftungsurkunde  
*oder*  
Überprüfung im Stiftungsregister und Vorlage der Satzung
- Organigramm in dem der wirtschaftlich Berechtigte<sup>1</sup> klar erkennbar ist  
*oder*  
Satzung (im Falle von juristischen Personen, müssen die Beteiligungsverhältnisse  
abgefragt ggf. ein Organigramm anfordert werden)
- oder*  
Vorlage des TR-Auszuges durch den Kunden inkl. Verweis,  
dass dies die aktuellen wBs enthält
- PeP-Status wurde durch Datenbank oder Fragebogen ermittelt
- Sanktionslistenprüfung
- Transparenzregisterabfrage  
(eigenständig)

### Nicht-Rechtsfähige Stiftungen

- Legitimierung der auftretenden Person  
(Ausweis- oder Reisepasskopie)
- Prüfung der Berechtigung  
(Vollmacht oder vergleichbares Dokument)
- Vorlage der Satzung
- Organigramm in dem der wirtschaftlich Berechtigte<sup>2</sup> klar erkennbar ist  
*oder*  
Satzung (im Falle von juristischen Personen, müssen die Beteiligungsverhältnisse  
abgefragt ggf. ein Organigramm anfordert werden)
- PeP-Status wurde durch Datenbank oder Fragebogen ermittelt
- Sanktionslistenprüfung

<sup>1</sup>Wirtschaftlich Berechtigte sind vielmehr: Mitglieder des Stiftungsvorstands, Destinatär (sofern überschaubar und namentlich bestimmbar), Stifter, sofern die Satzung weitreichend für Vermögensverwaltung vorbehalten wurde

<sup>2</sup>Wirtschaftlich Berechtigte sind vielmehr: Treugeber, Verwaltungsorgane des Treuhänders